

2. Konsulat = Wesen.

Von dem Kaiserlichen Konsul Kjellberg in Gothenburg ist der Kaufmann M. Madhe zum Konsular-Agenten in Lysekil bestellt worden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Athen ist der Dr. phil. Savelberg zum Konsular-Agenten in Laurion bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Gesandten Peyer in Guatemala ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Bereich der Kaiserlichen Gesandtschaft die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:
dem zum Vize-Konsul für Schweden und Norwegen in Altona ernannten Kaufmann Carl Lassen
und
dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen ernannten Kaufmann Franz Vertram.

3. Polizei = Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Ignaz Cerno-horsky, Schiefer-decker,	geboren im Mai 1857 zu Múglsitz in Mähren, ortsangehörig zu Neu-Königgrätz in Böhmen,	Erpressung und Raub (7 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 4. Juli 1885),	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Düsseldorf,	15. Juli d. J.
----	--------------------------------------	---	---	---	----------------

Auf Grund des §. 284 des Strafgesetzbuchs:

2.	Franz Tallowitz, Gymnastiker,	geboren am 3. Dezember 1847 zu Luxdorf, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig zu Reinowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen,	Gewerbsmäßiges Glücksspiel,	Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft Bautzen,	15. Juli d. J.
----	-------------------------------	---	-----------------------------	---	----------------